

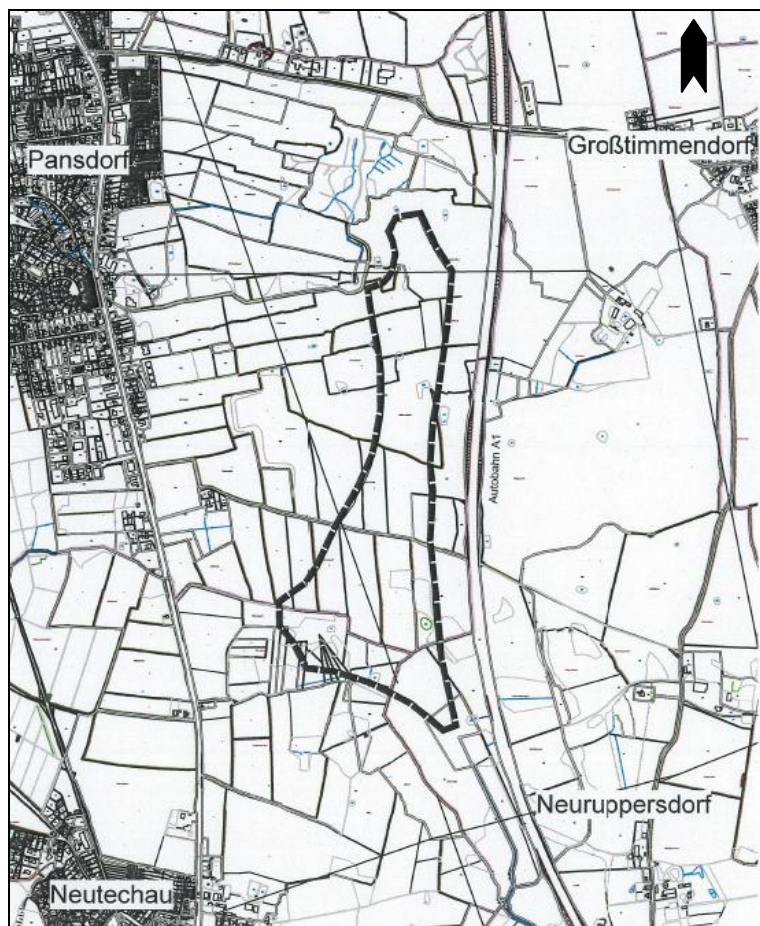
Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 93 sowie Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 93 der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Pansdorf – Techau und westlich der BAB 1 (Windpark West) - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 beschlossen, für dasselbe Gebiet den Bebauungsplan Nr. 93 aufzustellen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



- Übersichtsplan -

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung eines Windparks mit maximal 5 plus 1 Windkraftanlage mit einer maximalen Höhe von 150 m.

Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau in ihrer Sitzung am 21.03.2013 gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 93 für das Gebiet östlich Pansdorf – Techau und westlich der BAB 1 (Windpark West) - siehe Übersichtsplan - als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Ratekau, den 23.03.2013

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister